



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Reform der Lehraufträge für Musik an Universitäten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis zum 15. Mai 2024 zu berichten, welche Planungen zur Reform der Lehraufträge für Musik an den bayerischen Universitäten bestehen und dabei auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation der Lehrbeauftragten für Musik an den bayerischen Universitäten angesichts der Tatsache, dass sie mindestens 80 Prozent in der Pflichtlehre im Bereich der Musikpädagogik ausüben?
2. Mit welchen Zielen und nach welchem Zeitplan werden die von Staatsminister Markus Blume im September 2023 angekündigten Eckpunkte zur Reform der Lehrbeauftragten umgesetzt? (Bezug auf Rede vor Lehrbeauftragten für Musik vor dem Wissenschaftsministerium am 28.9.23)
3. Wie viele Stellen sollen an den einzelnen Universitäten geschaffen werden, um die bisher von Lehrbeauftragten übernommenen Daueraufgaben zu ersetzen und welche Honorarsätze werden für verbleibende Lehrbeauftragte angestrebt?
4. Aus welchen Mitgliedern setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen, die das Staatsministerium zur Erarbeitung einer Reform der Situation der Lehrbeauftragten berufen hat, wie lautet der Auftrag, wie oft hat die Arbeitsgruppe bereits getagt und mit welchem Ergebnis?

Begründung:

Die Lehrbeauftragten für Musik an den bayerischen Universitäten bereiten Studierende auf das Staatsexamen vor allem in den Fächern Gesang, Klavier und Gitarre vor. Sie sind vorwiegend in der Musiklehrkräfteausbildung tätig, meist für die Grundschule, Mittel- und Realschule und erledigen Pflichtlehre, die sie zu mindestens 80 Prozent abdecken. Damit erfüllen sie an den Universitäten Daueraufgaben, die nach dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) und der Verordnung über die Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen (Lehrauftr./Lehrverg.-H. – LLHV) mit Dauerstellen an den Universitäten abgedeckt werden müssten. Die Vergabe der Pflichtlehre auf die ca. 400 Lehrbeauftragten für Musik in Bayern widerspricht eindeutig den Verordnungen der LLHV, die eine dauerhafte Abdeckung von Pflichtveranstaltungen durch Lehraufträge nicht vorsieht. Laut LLHV ist eine Vergabe von Lehraufträgen nur vorübergehend und in Ausnahmefällen über zwei Semester vorgesehen.

Die Lehrbeauftragten machen seit Jahren deutlich, dass für die von ihnen erfüllte Daueraufgaben an den Universitäten Stellen geschaffen werden müssen. Auch die Vergütung der Lehraufträge stellt für sie keine ausreichende Entlohnung dar. Die in den letzten Jahren umgesetzten und im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 geplanten geringen Erhöhungen werden nach Angaben der Lehrbeauftragten vermutlich nicht einmal die Inflation ausgleichen.

Am 28. September 2023 kündigte Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume auf einer von der Initiative der Lehrbeauftragten für Musik an Bayerischen Universitäten (ILBM) initiierten Demonstration ein Eckpunktepapier zur Reform der Lehraufträge in Musikpädagogik an. Den Lehrbeauftragten wurde zugesagt, Dauerstellen für Daueraufgaben zu schaffen. Vorlage für die Umsetzung sollte ein Eckpunktepapier einer vom Staatsministerium erarbeiteten Arbeitsgruppe sein.